

Personalrat für Lehrkräfte und päd. Personal an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Münster

Büroteam des Personalrats Hauptschule	Postanschrift
Michael Walke (Vorsitzender) 0251-4113265 Michael.Walke@brms.nrw.de Bettina Baumkötter (1. Stellv.) 0251-4112185 Bettina.Baumkoetter@brms.nrw.de Jennifer Harbeck-Röhrich (2. Stellv.) 0251-4113056 Jennifer.Harbeck-Roehrich@brms.nrw.de	Albrecht-Thaer-Str. 9 Raum N 4032 48147 Münster

Informationen für Tarifbeschäftigte

Der Bundesangestelltenttarifvertrag (BAT) wurde zum 01.11.2006 durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ersetzt. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden seitdem einheitlich als Tarifbeschäftigte bezeichnet.

Im Schulbereich wird die Bezeichnung Lehrer i.T. verwendet. Alle Lehrkräfte, die bereits vor dem 01.11.2006 in einem Angestelltenverhältnis tätig waren, wurden aus dem BAT in den TV-L übergeleitet. Für diese Gruppe gilt zusätzlich der TVÜ (Überleitungstarifvertrag), welcher zusätzliche Besitzstände sichert.

Die folgende Darstellung gibt einen kurzen Überblick über die Rechte, Pflichten und Fragestellungen von tarifbeschäftigten Lehrkräften in NRW. Wir empfehlen Ihnen als Mitglied des VBE, auch die Beratung der Rechtsabteilung in tarifrechtlichen Fragen rund um ihr Beschäftigungsverhältnis in Anspruch zu nehmen.

- [Arbeitsunfall bei Tarifbeschäftigte](#)
- [Ausgleichszulage tarifbeschäftigte Funktionsträger](#)
- [Beschäftigung lebensälterer Kollegen und Kolleginnen](#)
- [Besoldungstabelle](#)
- [Einstellung ins Tarifbeschäftigteverhältnis Kompakt](#)
- [Einstellung von Tarifbeschäftigte](#)
- [Informationen für Tarifbeschäftigte](#)
- [Links](#)
- [Mütterrente](#)
- [Neuregelung zur Verbeamtung ab 01.01.2016](#)
- [Rentenregelung für Tarifbeschäftigte](#)
- [Streikrecht](#)
- [Wiedereingliederung in den Dienst nach längerer Erkrankung](#)

Haben Sie Fragen? Wenden Sie sich an Ihren Personalrat Hauptschulen!